



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informatik/Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Informatik
Wirtschaftsinformatik

an der
Technischen Universität Clausthal

Stand: 28.03.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik</p> <p>Masterstudiengang Informatik</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik</p>
Hochschule	Technische Universität Clausthal
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • Euro-Inf® Label
Gutachtergruppe	<p>Daniel Baak; Studierender, Friedrich Schiller Universität Jena</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Franz Korf; Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich C. Mayr; Universität Klagenfurt</p> <p>Prof. Dr. Rüdiger Reischuk; Universität zu Lübeck</p> <p>Dr. Hans-Dieter Schat; Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 22. Januar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	32
B-5 Ressourcen	35
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	39
B-7 Dokumentation & Transparenz	43
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	45
C Nachlieferungen	47
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)	48
E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013)	50
F Stellungnahme der Fachausschüsse	53
F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013)	53
F-2 Fachausschuss 04- Informatik (11.03.2013).....	54
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	55
H Auflagenerfüllung	58

A Rahmenbedingungen

Am 22. Januar 2013 fand an der Technischen Universität Clausthal das Audit der vorgeannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Reischuk übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang wurde bereits am 29. September 2006 und die Masterstudiengänge am 28. September 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule im Institut für Informatik, Julius-Albert-Str. 4 in Clausthal–Zellerfeld statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 27. November 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird

im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Informatik/ Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS, SS möglich	100 pro Jahr	Studiengebühren von 500 € pro Semester
Informatik M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS, SS möglich	50 pro Jahr	Studiengebühren von 500 € pro Semester
Wirtschaftsinformatik M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS, SS möglich	50 pro Jahr	Studiengebühren von 500 € pro Semester

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen, der Dauer und der zu erwerbenden Kreditpunkte, der Studiengangsform, dem Angebotsrhythmus und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge als „forschungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, der Forschungsprofile und der Möglichkeit, mit dem Research Track neben der Masterarbeit eine weitere größere Forschungsphase in das Studium zu integrieren.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den tatsächlichen Studierendenzahlen. Sie erfahren, dass insbesondere die Masterstudiengänge bei weitem nicht ausgelastet sind: Im Masterstudiengang Informatik gab es zum Wintersemester 2011/12 zehn Einschreibungen und vier im Sommersemester 2012, im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik schrieben sich im Wintersemester 2011/12 vier Studierende ein und drei im Sommersemester 2012. Die Gutachter nehmen aber zur Kenntnis, dass die Hochschule über die im Rahmen des Globalhaushalts bewilligten Mittel frei verfügen kann und daher keine studiengangsspezifischen Kürzungen vom Ministerium wegen der Unteraus-

last befürchtet. Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, für die Studiengänge verstärkt zu werben und auch über strategische Allianzen mit ausländischen Hochschulen sowie neue Konzepte („offene Hochschule“) die Studierendenzahlen zu erhöhen.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen sehen die Gutachter hinsichtlich des Profils der Studiengänge, der Ziele des Bachelorstudiengangs (vgl. Abschnitt B 2.1 Ziele) und des Zugangs zu den Masterstudiengängen (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen entsprechen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik dient der wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung grundlegender und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Der Absolvent soll durch die Lehrinhalte und den praxisnahen Bezug der Lehre befähigt werden, sich schnell in das Arbeits- und Aufgabenfeld eines Betriebes zu integrieren und aktiv an betrieblichen Aufgaben teilzunehmen.

Als Ziele für den Masterstudiengang Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Das Masterstudium verbreitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Fachkompetenzen und befähigt die Studierenden über die Ziele des Bachelorstudiums hinaus zu analytischer und wissenschaftlich fundierter kritischer Arbeitsweise. Hauptziele des Studiengangs sind die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten und die weiterführende Berufsqualifizierung. Während des Masterstudiums sollen die Studierenden die dafür benötigten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben.

Als Ziele für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Aufbauend auf einem entsprechenden Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik liegen die Hauptziele des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik in der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie in der Berufsqualifizierung. Demzufolge ist das Ziel des vorliegenden Studiengangs die Vermittlung fortgeschrittener fachlicher und methodischer Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik inklusive der Säulen Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie methodischer und überfachlicher Kompetenzen.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik/Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen ausgebildet werden, die auf Basis interdisziplinär geprägten Denkens sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden Lösungsansätze für die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der Informatik bzw. der Wirtschaftsinformatik erarbeiten können. Die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs lassen sich wie folgt zusammenfassen: Allgemeine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Erlernen der wesentlichen Kenntnisse in den Grundlagenfächern als Voraussetzung für einen berufsqualifizierenden Abschluss, Entwicklung eines Bewusstseins für Problematiken der Informatik bzw. der Wirtschaftsin-

formatik, Erkennen von fachlichen Problemen und Aufgaben in ihrer Komplexität durch interdisziplinäre Ausbildung, selbstständiges Einarbeiten in Aufgabengebiete und Methoden der einzelnen Fachgebiete und ihrer Nachbargebiete, Beurteilung fachspezifischer und gesellschaftlicher Aspekte und Folgewirkungen ihres Handelns unter Würdigung der Globalisierung und Internationalisierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, Unterschiedliche Lösungen abwägen, sachlich und verständlich erläutern, Entscheidungen treffen und begründen können.

Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen: methodisches Wissen, Problemanalyse mittels formaler Methoden, Mathematikkennnisse, Logisches und abstraktes Denken

Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen: Fähigkeiten zum Lösen (unvollständig definierter) Probleme, Fähigkeit zur Problemformulierung, -formalisierung und -lösung

Technologische Kompetenzen: Physikalisches Verständnis, Kombination von Wissen, Einschätzung technischer Realisierbarkeit

Zentrale Kompetenzen der Informatik: Einsatz und Entwurf komplexer Softwarelösungen, Kenntnisse über Rechner- und Betriebssysteme, Verständnis komplexer Systeme, Programmierkenntnisse, Entwurf von Modellen, Systemen und Prozessen

Überfachliche Kompetenzen: Kenntnisse über rechtliche und gesellschaftliche Auswirkung des Wirkens, Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Team- und Projektarbeit, Berufsbefähigende Kenntnisse, Fähigkeit zur wissenschaftlichen und eigenständigen Arbeit

Zentrale Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik: Bewertung von Risiko und Nutzen neuer Informationssysteme, Analyse veränderter Wertschöpfungsprozesse, Beurteilung von Informationssystemen, Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Methoden

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventen sollen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld sicher zur Problemlösung einsetzen können. Die dafür neben Abstraktionsvermögen und Analysekompetenz benötigten überfachlichen Kompetenzen sollen ebenfalls während des Studiums vermittelt werden. Dazu gehören insbesondere Projektmanagement-Kompetenzen, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenzen und soziale Kompetenzen, einschließlich Selbstkompetenzen. Diese Kompetenzen werden benötigt, um Problemstellungen und Lösungswege im beruflichen Umfeld überzeugend zu kommunizieren und gemeinsam zu diskutieren. Das Masterstudium be-

fähigt die Studierenden, sich kreativ und kritisch auf neue berufliche und technologische Herausforderungen einzulassen. Die Absolventen sollen fachübergreifende Zusammenhänge und gesellschaftliche Auswirkungen erkennen und in ihrem Handeln berücksichtigen können. Das Masterstudium qualifiziert für eigenverantwortliche, anspruchsvolle und innovative Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informatik. Es soll die Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden fördern. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in leitenden Tätigkeiten Verantwortung für die Erfüllung von beruflichen Aufgaben und für andere zu übernehmen. Das Masterstudium zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit und Forschungsnähe aus. Die Absolventen sollen informatische Modelle, Methoden und Technologien in der Forschung und Entwicklung anwenden und bei Bedarf weiterentwickeln können. Das dafür benötigte Verständnis der aktuellen Herausforderungen in der Informatik-Forschung soll den Studierenden in ausgewählten Gebieten vermittelt werden. Auf dieser Basis sollen sie befähigt werden, eigene wissenschaftliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Informatik zu erbringen. Dadurch erfüllen sie mit Abschluss ihres Studiums die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines Promotionsvorhabens.

Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen: methodisches Wissen, Problemanalyse mittels formaler Methoden, Kenntnisse über den aktuellen Stand der Forschung

Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen: Fähigkeiten zum Lösen unvollständig definierter Probleme, Arbeiten unter unvollständigen Informationen, Fähigkeit zur Problemformulierung, -formalisierung und -lösung in neuen Gebieten

Technologische Kompetenzen: Kombination von Wissen, Verständnis für anwendbare Methoden und deren Grenzen, Kenntnisse über den aktuellen Stand der Forschung

Methodenkompetenzen: Entwurf von Modellen, Systemen und Prozessen, Realisierung von Systemen und Prozessen, Einsatz innovativer Methoden zur Problemlösung, Fähigkeit zur wissenschaftlichen Forschung

Projektmanagement-Kompetenzen (überfachlich): Diversitäre Einordnung von Ideen, Konzepten, Methoden, Techniken und Technologien, Kenntnisse über nicht-technische Auswirkungen des Wirkens, Leitung von heterogenen Gruppen, Fähigkeit zur überfachlichen Problemformulierung und -lösung.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Aufbauend auf einem Bachelorabschluss der Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Abschluss führt das Masterstudium zum Erwerb vertiefter analytisch-methodischer Kompetenzen. Zugleich werden die fachlichen Kompetenzen aus dem ersten Studium

vertieft und erweitert, so dass Absolventen wissenschaftliche Methoden bei schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der Forschung herleiten, ausarbeiten und einsetzen können. Mit dem Wirtschaftsinformatikstudium werden die Ansätze vermittelt, die Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren. Da aus den Absolventen der Masterstudiengänge auch der wissenschaftliche Nachwuchs rekrutiert wird, ist die Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen und systematischen wissenschaftlichen Arbeit eine weitere Zielqualifikation, die durch das Studium erreicht werden soll. Neben diesen fachlichen Qualifikationen vermittelt das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik auch interdisziplinäre und soziale Kompetenzen.

Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen: methodisches Wissen, Problemanalyse mittels formaler Methoden, Kenntnisse über den aktuellen Stand der Forschung

Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen: Fähigkeiten zum Lösen unvollständig definierter Probleme, Arbeiten unter unvollständigen Informationen, Fähigkeit zur Problemformulierung, -formalisierung und -lösung in neuen Gebieten

Technologische Kompetenzen: Kombination von Wissen, Verständnis für anwendbare Methoden und deren Grenzen, Kenntnisse über den aktuellen Stand der Forschung

Methodenkompetenzen: Entwurf von Modellen, Systemen und Prozessen, Realisierung von Systemen und Prozessen, Einsatz innovativer Methoden zur Problemlösung, Fähigkeit zur wissenschaftlichen Forschung

Projektmanagement-Kompetenzen (überfachlich): Diversitäre Einordnung von Ideen, Konzepten, Methoden, Techniken und Technologien, Kenntnisse über nicht-technische Auswirkungen des Wirkens, Leitung von heterogenen Gruppen, Fähigkeit zur überfachlichen Problemformulierung und -lösung

Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik (überfachlich): Bewertung von Risiko und Nutzen neuer Informationssysteme, Analyse veränderter Wertschöpfungsprozesse, Strategische und operative Beurteilung neuer Informationssysteme.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind derzeit nicht so verankert, dass die Studierenden und die Lehrenden sich darauf berufen können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Bachelorabschluss eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenzen und soziale Kompetenzen, einschließlich Selbstkompetenz) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Erkennen und Berücksichtigen von gesellschaftlichen Auswirkungen, Beurteilung fachspezifischer und gesellschaftlicher Aspekte und Folgewirkungen des Handelns unter Würdigung der Globalisierung und Internationalisierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter diskutieren, ob die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren und ob sie daher die Empfehlung aussprechen können, das Euro-Inf Label zu verleihen. Sie erkennen, dass die Lernergebnisse sowohl mit den fachlichen (formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen; Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen; technologische Kompetenzen; Methodenkompetenzen) als auch mit den überfachlichen Kompetenzen (Projektmanagementkompetenz) den Kriterien der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 04 – Informatik entsprechen und kommen zu dem Schluss, dass die angegebenen Ziele und Lernergebnisse auch die Anforderungen „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and Methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllen. Die Gutachter nehmen diese Prüfung separat für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vor und kommen auch hier zu einer positiven Empfehlung.

Die im Selbstbericht aufgeführten Ziele und Lernergebnisse können die Gutachter insgesamt nachvollziehen. Sie stellen jedoch fest, dass sie in dieser Art für die relevanten Interessenträger nicht zugänglich und verankert sind. Zwar sind in der Allgemeinen Prüfungs-

ordnung und in den Ausführungsbestimmungen Ziele verankert, diese sind jedoch generisch formuliert und lassen nur in begrenztem Umfang Rückschlüsse auf die angestrebten Lernergebnisse zu. Auch im Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang sind weniger Ziele und Lernergebnisse als Inhalte des Studiengangs verankert. Insgesamt sehen die Gutachter die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse daher nicht ausreichend verankert und veröffentlicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Sie sehen jedoch die Notwendigkeit, die Studienziele und die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge (auch des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik) mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllt. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf Label® zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht, die Masterstudiengän-

ge der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Aus Gründen der Transparenz und Verbindlichkeit erachten sie jedoch die Verankerung und Veröffentlichung der Studienziele und der für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für notwendig.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können aus der Rubrik der Lernziele bei den Modulbeschreibungen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Die Gutachter fragen lediglich, warum beim Angebotsturnus der Bachelorarbeit nur „Sommersemester“ angegeben ist. Sie erfahren von Seiten der Hochschule, dass es sich hier um einen Fehler handelt, der korrigiert werden wird.

Nach Auskunft der Studierenden stehen die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – online zur Orientierung zur Verfügung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert werden und die Voraussetzungen für ihren Erwerb für die Studierenden transparent sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten und die Qualifikationsziele und Kompetenzen angemessen dargestellt sind.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik/Wirtschaftsinformatik:

- IT-Kernberufe, z. B. Softwareentwickler, Datenbankentwickler und Datenbankadministratoren, Netzwerk- und IT-Administratoren
- IT-Mischberufe, z. B. IT-Berater, Organisatoren (Systemanalytiker) und Anwendungsbetreuer
- IT-Randberufe, z. B. Controller, Logistiker, etc.

Folgende beruflichen Perspektiven sieht die Hochschule für die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik:

Qualifikation für Tätigkeiten, die eigenständiges Handeln und Entscheiden erfordern, z.B. in der Projektleitung, im Key Account Management, im Consulting, im Vertrieb oder in der Forschung und Entwicklung.

Für die Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sieht die Hochschule dieselben beruflichen Perspektiven wie für den Bachelorstudiengang, jedoch mit weiterreichender fachlicher Qualifikation sowie deutlich stärkerer Qualifikation im methodischen Bereich, im Projektmanagement sowie in der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Der Praxisbezug des Bachelorstudiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Informatikwerkstatt, Programmierkurs und Programmierpraktikum, praktische Übungen und Fallstudien, Projektphase, Möglichkeit, das Projekt im Bachelor in Industrieunternehmen zu absolvieren.

Im Masterstudiengang Informatik ist folgender Praxisbezug vorgesehen:

Übungsteil in den Modulen, Gastdozenten aus der Praxis, Projekt im Master, Block Anwendungen komplexer Informationssysteme.

Folgende Maßnahmen dienen dem Praxisbezug im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik:

Übungsteil in den Modulen, Projektphase mit dem Projekt im Master.

Die hochschulseitige Betreuung einer externen Praxisphase erfolgt durch den Modulverantwortlichen. Die Koordination zwischen Hochschule und Industrieunternehmen und die Betreuung sowie Berichterstattung erfolgen gemäß einem Leitfaden für die Anfertigung externer Arbeiten, dem das Industrieunternehmen zuvor schriftlich zustimmen muss.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Sie begrüßen auch die Auskunft der Hochschule, nach der die Lehrenden aus persönlichen Kontakten wissen, dass die Absolventen gute Positionen auf dem Arbeitsmarkt erlangen.

Zudem sehen die Gutachter in den Studiengängen einen angemessenen Praxisanteil. Sie fragen nach der neu eingerichteten Informatikwerkstatt im ersten Semester des Bachelorstudiengangs und erfahren, dass hier je nach Vorkenntnissen der Studierenden unterschiedlich schwere Projekte der Informatik an Teams vergeben werden. Hiermit soll eine bessere und frühere Heranführung an die Informatik gewährleistet werden. Die Gutachter erachten die Informatikwerkstatt als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik sind in § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt:

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang ist gemäß § 18 NHG die Allgemeine Hochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung.

Die Ordnung über den Zugang für die konsekutiven Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in § 2 fest:

(1) Voraussetzung für den Zugang zu den Master-Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik ist, dass der Bewerber

a) - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder

- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; [...]

sowie

b) die besondere Eignung gemäß Absätze 2-5 nachweist.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Zugangsprüfungsausschuss; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module von maximal 30 ECTS-Punkten bis spätestens zum Antrag auf Zulassung der Abschlussarbeit nachzuholen. Die Auflage muss geeignet sein, eine Angleichung an die für den Zugang erforderlichen Fachkenntnisse sicherzustellen.

(2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Bachelorabschlusses nach Absatz 4 festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens 3,0 abgeschlossen wurde (qualifizierter Abschluss).

(3) Abweichend von Absatz 2 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 83 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 150 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(4) Bewerber, die keinen qualifizierten Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss im Sinne des Absatzes 1 besitzen, erfüllen die Zugangsvoraussetzungen auch dann, wenn sie die Bachelorprüfung mindestens mit der Note 3,5 abgeschlossen haben bzw. wer einen entsprechenden Notendurchschnitt nach Absatz 3 vorweist, sofern mindestens eins der folgenden Kriterien a) bis d) und darüber hinaus das Kriterium e) erfüllt ist:

a) fachlich einschlägige Berufstätigkeiten oder Praktikantentätigkeiten im Umfang von mindestens 8 Wochen vor, während oder nach dem Studium nachgewiesen werden oder

b) die Bachelorarbeit mindestens mit der Note 2,0 bewertet wurde. Dabei sollte die Arbeit nicht mehr als ein Jahr im Zeitpunkt der Bewerbung zurück liegen, oder

c) fachlich einschlägige Forschungstätigkeit (z.B. Praktika an Forschungsinstitutionen, Mitarbeit als Forschungsstudentin bzw. Forschungsstudent in größeren Forschungsverbänden wie Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereichen) im Umfang von mindestens 8 Wochen vor, während oder nach dem Studium nachgewiesen werden oder

d) herausragende Publikationen in Form von rezensierter Fachliteratur und

e) eine schriftliche Bewerbung, in der Eignung und Motivation für den Master- Studiengang dargelegt werden.

Der Zugangsprüfungsausschuss behält sich vor, Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nicht im vollen Umfang erfüllen, zu einem Auswahlgespräch nach § 5 einzuladen. Bei einem bestandenen Auswahlgespräch gelten die Kriterien als erfüllt.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

(1) Studienzeiten, vergleichbare Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet. Dasselbe gilt für absolvierte Module einschließlich der durch sie erworbenen ECTS-Punkte in demselben oder einem verwandten Bachelor- oder Masterstudiengang.

(2) Studienzeiten, vergleichbare Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen waren und die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten bzw. Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen

entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. [...]

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss. [...]

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Sie erkennen, dass insgesamt verbindliche und transparente Regelungen vorliegen und dass auch für den Ausgleich fehlender Voraussetzungen angemessene Regeln definiert sind. Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zu den Masterstudiengängen wird die besondere Eignung des Bewerbers festgestellt. Die Gutachter fragen jedoch, ob das Niveau der geforderten Zugangsvoraussetzungen (Bachelorabschluss mit der Note 3,0 oder 3,5 bei Vorliegen einer der übrigen Voraussetzungen) tatsächlich sicherstellt, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen verfügen. Sie können aber die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen, dass grundsätzlich keine diesbezüglichen Probleme bestehen. Falls den Lehrenden auffällt, dass den Studierenden notwendige Grundlagen (bspw. in der Mathematik) fehlen, können diese Probleme auf Grund der sehr kleinen Gruppengrößen durch individuelle Betreuung gelöst werden.

Die Gutachter diskutieren die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon Konvention. Sie stellen fest, dass zwar mit der Anerkennungspflicht („besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung“) die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen der Lissabon Konvention entsprechend überarbeitet werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen nicht der Lissabon Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Modellstudienplan Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Informatik

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Einführung in die Informatik 9	Algorithmen und Datenstrukturen 9	Automatentheorie und Formale Sprachen 6	Logik und Verifikation 6	Eingebettete Systeme 6	Mensch-Maschine-Interaktion 6
Werkzeuge der Informatik und Rechnerarchitektur 6	Einführung in das Programmieren 6	Grundlagen der Datenbanken 6	Betriebssysteme und Verteilte Systeme 6	WP Informatik 6	WP Informatik 6
Grundlagen der Mathematik I 9	Grundlagen der Digitaltechnik 6	Grundlagen der Softwaretechnik 6	WP Anwendungen 6	Grundlagen der Mathematik IV 6	WP Anwendungen 6
Informatikwerkstatt 6	Grundlagen der Mathematik II 9	Grundlagen der Rechnernetze 6	WP Schlüsselqualifikation 3	Proseminar II 3	Bachelorarbeit 12
		Grundlagen der Mathematik III 6	Proseminar I 3	Projekt im Bachelor 9	
30	30	30	30	30	30

 Grundlagen der Informatik	 Informatik der Systeme	 Mathematik	 Anwendungen	 Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen	 Abschlussarbeit
--	---	---	--	--	--

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Modellstudienplan Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Einführung in die Informatik 9	Algorithmen und Datenstrukturen 9	Automatentheorie und Formale Sprachen 6	Betriebssysteme und Verteilte Systeme 6	Grundlagen der Datenbanken 6	Kombinatorische Optimierung 6
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme 6	Einführung in das Programmieren 6	Grundlagen der Softwaretechnik 6	Mensch-Maschine-Interaktion 6	Integrierte Anwendungssysteme 6	WP Wirtschaftswissenschaften 6
Grundlagen der Mathematik I 9	Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen 6	Grundlagen der Statistik 6	Produktion und Absatz 6	Mikroökonomik 6	WP Inf./Winf./Mathem./BWL 6
Informatikwerkstatt 6	Grundlagen der Mathematik II 9	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen 9	Proseminar II 3	WP Wirtschaftswissenschaften 6	Bachelorarbeit 12
		Proseminar I 3	Projekt im Bachelor 9	WP Inf./Winf./Mathem./BWL 6	
30	30	30	30	30	30

 Informatik	 Wirtschaftsinformatik	 Mathematik	 Wirtschaftswissenschaften	 Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen	 Abschlussarbeit
---	--	---	--	--	--

Modellstudienplan des Masterstudiengangs Informatik

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
WP Kernbereich Informatik 6	WP Kernbereich Informatik 6	WP Informatik komplexer Systeme 6	Abschlussarbeit 30
WP Informatik komplexer Systeme 6	WP Informatik komplexer Systeme 6	WP Informatik komplexer Systeme 6	
Sprachen 4	WP Informatik komplexer Systeme 6	Hauptseminar 4	
Forschungsmethoden 2		Projekt im Master 8	
WP Angewandte Mathematik 6	WP Angewandte Mathematik 6		
WP Anwendungen 6	WP Anwendungen 6	WP Anwendungen 6	
30	30	30	30

 Kernbereich Informatik	 Informatik komplexer Systeme	 Anwendungen komplexer Informationssysteme
 Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen	 Angewandte Mathematik	 Abschlussarbeit

Modellstudiengang des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
WP Informatik 6	WP Informatik 6	WP Informatik 6	Abschlussarbeit 30
WP Wirtschaftsinformatik 6	WP Wirtschaftsinformatik 6	WP Wirtschaftsinformatik 6	
Planung betrieblicher Prozesse 6	WP Wirtschaftsinformatik 6	WP Wirtschaftsinformatik 6	
WP Wirtschaftswissenschaften 6	Strategisches Management 6	Hauptseminar 4	
Sprachen 4	WP Wirtschaftswissenschaften 6	Projekt im Master 8	
Forschungsmethoden 2			
30	30	30	30

	Informatik		Wirtschaftsinformatik		Wirtschaftswissenschaften
	Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen		Abschlussarbeit		

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Grundsätzlich erscheinen ihnen die Curricula sinnvoll aufgebaut. Die solide grundlagentheoretische Ausbildung insgesamt und die Breite und Tiefe der zu vermittelnden Mathematikkenntnisse erachten sie als besonders positiv. Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass einige bei der Erstakkreditierung noch vorhandene Wahlpflichtmodule im Bachelorstudi-

engang inzwischen zu Pflichtmodulen erklärt worden sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Masterstudierenden den Lehrenden berichteten, dass ihnen teilweise Grundlagen aus dem Bachelorstudiengang fehlten, die bislang im Bereich der Wahllangebote lagen. Die neue Struktur des Bachelorstudiengangs, aber auch der Masterstudiengänge mit dem optionalen Research Track, befürworten die Gutachter und raten der Hochschule, auch weiterhin ein klares Profil der Studiengänge zu entwickeln und herauszustellen. Auch die Einrichtung der Informatikwerkstatt im Bachelorstudiengang, durch die sich zudem eine bessere Verteilung der Mathematikmodule auf die Semester ergeben hat, sehen die Gutachter sehr positiv. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen in den Wahlpflichtmodulen weisen die Gutachter darauf hin, dass eine Zuordnung neu angebotener Lehrveranstaltungen zu den Modulen möglichst zügig erfolgen sollte, um zu verhindern, dass Studierende Lehrveranstaltungen belegen, die im Verlauf des Semesters anderen als von ihnen benötigten Modulen zugeordnet werden.

Die Gutachter sehen, dass in verschiedenen Modulen (u.a. Informatikwerkstatt und Programmierpraktikum) im Team gearbeitet wird. Sie fragen jedoch, wie groß die Studierendengruppen sind, die an Projekten arbeiten. Sie erfahren von der Hochschule, dass die Projekte in der Regel im Team bearbeitet werden, dass je nach Spezialisierungsrichtungen jedoch auch schon Einzelarbeiten möglich waren. Um das in den Projektmodulen angestrebte Lernergebnis der „Teamarbeit“ zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter, eine ausreichende Gruppengröße in den Projekten sicherzustellen.

Die Gutachter erörtern zudem das Angebot an Englischkursen. Sie stellen fest, dass Englischkurse im Bachelorstudiengang auf freiwilliger Basis besucht werden können. In den Masterstudiengängen sind dagegen Sprachmodule im Umfang von vier bis acht ECTS-Punkten verpflichtend zu belegen. Hierbei hinterfragen die Gutachter das Niveau der Englischlehrveranstaltungen. Sie erkennen, dass es sich hauptsächlich nicht um fachsprachliche Lehrveranstaltungen handelt und dass bspw. auch die Lehrveranstaltung „General English for Beginners“ mit vier ECTS-Punkten belegt wird. Hier sollten jedoch nach Ansicht der Gutachter ausschließlich Lehrveranstaltungen zur englischen Fachsprache angeboten werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass, sobald es sich nicht um freiwillige, sondern um kreditierte und verpflichtende Lehrveranstaltungen handelt, das Masterniveau auch in den Sprachkursen erreicht werden sollte.

Im Gespräch mit der Hochschule fragen die Gutachter nach der Vermittlung von Programmierfähigkeiten. Sie nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass nicht nur im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Informatik (insbesondere durch das Programmierpraktikum im vierten Semester), sondern auch mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik ausreichende Programmierkenntnisse vermittelt werden. Sowohl die Module „Einführung

in die Informatik“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ als auch der Programmierkurs im zweiten Semester tragen zu angemessenen Programmierkenntnissen bei.

Die Gutachter lassen sich im Gespräch mit der Hochschule den Begriff des Wahlpflichtblocks „Anwendungen“ verdeutlichen. Sie erfahren, dass es sich hier u.a. mit den Modulen „Kombinatorische Optimierung“, „Grundlagen der Statistik“, „Grundlagen der Numerischen Mathematik“, „Einführung i. d. Wirtschaftswissenschaften“, „Produktion und Absatz“ und „Materialflusssimulation u. Fabrikplanung“ nicht um „Anwendungsfächer“ im klassischen Sinne, sondern mehr um interdisziplinäre Module handelt. Die Gutachter raten, die Bezeichnung für eine bessere Abgrenzung zu tatsächlichen Anwendungsfächern zu überdenken.

Auch wenn die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen im Modulhandbuch genannt sind, bitten die Gutachter für eine abschließende Einschätzung des Aufbaus und der Passgenauigkeit der Curricula um die Nachlieferung eines Abhängigkeitsgraphens für die Lehrmodule zu den Modellstudienplänen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Sie erachten es jedoch als notwendig, dass die Hochschule sicherstellt, dass bei einem Angebot von kreditierten Modulen zum Erwerb von Sprachkenntnissen insgesamt Fremdsprachenkenntnisse auf Masterniveau erworben werden. Zudem empfehlen sie, durch ausreichende Gruppengrößen in den Projekten die angestrebte Teamfähigkeit der Studierenden sicherzustellen. Abgesehen vom Projekt sind Ziele und Inhalte der Module nach Ansicht der Gutachter aufeinander abgestimmt. Für eine abschließende Bewertung der Passgenauigkeit der Curricula bitten sie jedoch um die Nachlieferung eines Abhängigkeitsgraphens für die Lehrmodule zu den Modellstudienplänen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das Euro-Inf Label® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen (z.B. über die Module Sprachen und Forschungsmethoden). Sie empfehlen jedoch, durch ausreichende Gruppengrößen in den Projekten die angestrebte Teamfähigkeit der Studierenden sicherzustellen. Zudem sind sie der Ansicht, dass bei einem Angebot von kreditierten Modulen in den Masterstudiengängen zum Erwerb von Sprachkenntnissen insgesamt Fremdsprachenkenntnisse auf Masterniveau erworben werden müssen. Die Curricula scheinen den Gutachtern in der Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut zu sein. Für eine abschließende Bewertung bitten sie jedoch um die Nachlieferung eines Abhängigkeitsgraphens für die Lehrmodule zu den Modellstudienplänen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen in der Regel zwischen 6 und 9 ECTS-Punkten auf. Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 12, das Masterarbeitsmodul 30 ECTS-Punkte. Im Masterstudium kann zusätzlich ein Forschungsprojekt im Umfang von 30 ECTS-Punkten belegt werden. Teilweise umfassen Seminare, Wahlpflichtmodule zu Schlüsselqualifikationen und zu Fremdsprachen 3 oder 4 ECTS-Punkte.

Die Studierenden haben laut Angabe der Hochschule die Möglichkeit in der zweiten Studienstufe ins Ausland zu gehen. Über das ERASMUS Programm hat das Institut Vereinbarungen mit mehr als 30 Partneruniversitäten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Da das Studium auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, fragen die Gutachter, wie die Module aufeinander aufgebaut werden und die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen erfüllen können. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass auch für den Studienbeginn im Sommersemester Modellstudienpläne entwickelt wurden. Die Informatikmodule im Bachelorstudiengang sind so ausgestaltet, dass sie nicht aufeinander aufbauen und daher

nicht in einer bestimmten Reihenfolge belegt werden müssen. Mit den Mathematikmodulen beginnen die Studierenden bei einem Studienbeginn im Sommersemester erst im zweiten Semester und können sie so aufeinander aufbauend studieren. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass sich in der Praxis keine Probleme bei einem Studienbeginn im Sommersemester ergeben. Für eine abschließende Beurteilung bitten die Gutachter jedoch um die Nachlieferung der entsprechenden Modellstudienpläne.

Die Gutachter stellen fest, dass wenige Module kleiner als fünf ECTS-Punkte sind. Die Gutachter können die Begründung der Hochschule, dass es sich hierbei um Seminare und Sprachlehrveranstaltungen handelt, die abgeschlossene Einheiten darstellen und nicht mit anderen Modulen zusammengefasst werden können, nachvollziehen. Die Struktur und den Umfang der Module erachten die Gutachter aus didaktischen Gründen als sinnvoll.

Im Gespräch mit der Hochschule lassen sich die Gutachter bestätigen, dass die Studierenden bei Wahl eines Spezialisierungspfades in den Masterstudiengängen diesen auch bis zum Abschluss des Studiums belegen können. Die Wahlpflichtveranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule schon immer weit im Voraus geplant. Wird ein Spezialisierungspfad angeboten, wird darauf geachtet, dass dieser Pfad so lange angeboten wird, bis die Studierenden die dafür erforderlichen Lehrveranstaltungen hören konnten.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Möglichkeit der Studierenden, Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass den Studierenden ein Auslandsaufenthalt im fünften Semester des Bachelorstudiengangs und im dritten Semester der Masterstudiengänge empfohlen wird. Auch erfahren sie, dass das Auslandsamt regelmäßig diesbezügliche Informationsveranstaltungen organisiert, die auch nach Auskunft der Studierenden sehr hilfreich sind. Vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen, die einen Auslandsaufenthalt tatsächlich wahrnehmen, raten die Gutachter den Fachvertretern jedoch, weiter für Auslandssemester zu werben. Zur abschließenden Einschätzung der vorhandenen Auslandsmöglichkeiten und deren Wahrnehmung durch die Studierenden bitten die Gutachter zudem um eine Auflistung der Partneruniversitäten sowie um eine Statistik über die Studierenden der Informatik, die ins Ausland gehen und die nach Clausthal kommen.

Schließlich stellen die Gutachter fest, dass das Projekt im Bachelor auch in einem Industrieunternehmen absolviert werden kann. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die Studierenden das siebenwöchige Praktikum in den Sommersemesterferien eines höheren Fachsemesters in den Studienverlauf integrieren können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Dabei scheint das Modulangebot so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Für eine abschließende Einschätzung bitten die Gutachter jedoch um die Nachlieferung von Modellstudienplänen für einen Studienbeginn im Sommersemester.

Für die Gutachter ermöglichen die Größe und Dauer der Module individuelle Studienverläufe. Mobilitätsfenster sind vorgesehen, die Gutachter bitten jedoch um eine Auflistung der Partneruniversitäten und einer Mobilitätsstatistik für ihre abschließende Einschätzung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Gutachter bitten jedoch um die Nachlieferung von Modellstudienplänen für einen Studienbeginn im Sommersemester. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster. Für eine abschließende Einschätzung der Möglichkeiten der Studierenden ins Ausland zu gehen, bitten die Gutachter aber um eine Auflistung der Partneruniversitäten und einer Mobilitätsstatistik.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen

fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden, im Halbjahr 30 erreicht werden sollen. Sie hinterfragen jedoch, mit wie vielen Stunden ein ECTS-Punkt bewertet wird. Während in den Modulbeschreibungen durchgängig mit 25 Stunden gerechnet wird, ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt die Rede. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Lehrinheit Informatik tatsächlich mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt rechnet und die Allgemeine Prüfungsordnung dahingehend überarbeitet werden muss.

Im Gespräch mit den Studierenden thematisieren die Gutachter die Arbeitsbelastung. Sie erfahren, dass die Arbeitsbelastung in den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs als relativ hoch angesehen wird. Durch die Neustrukturierung der Mathematikmodule versucht die Hochschule dem jedoch zu begegnen. Insgesamt sehen die Studierenden es aber als durchaus möglich an, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden.

Die Gutachter stellen fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind.

Die Gutachter sehen, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Anerkennungsregelungen müssen nach Ansicht der Gutachter überarbeitet werden (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übung, Proseminar, Praxiswerkstatt, Seminar, Masterprojekt, Forschungsprojekt.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik:

Wahl des Schwerpunkts Informatik oder Wirtschaftsinformatik. Bei Wahl des Schwerpunkts Informatik: Wahl von zwei Modulen im Bereich Informatik der Systeme, 12 CP im Bereich der Anwendungen und 3 CP im Bereich der Schlüsselqualifikationen. Bei Wahl des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik: Wahl von 0-2 Wahlpflichtmodulen im Bereich Informatik, 0-2 Wahlpflichtmodulen im Bereich Wirtschaftsinformatik, 0-2 Wahlpflichtmodulen im Bereich Mathematik und 2-4 Wahlpflichtmodulen im Bereich Wirtschaftswissenschaften

Masterstudiengang Informatik

Die Studierenden wählen Module aus zwei der drei Bereiche Praktische, Theoretische und Technische Informatik, mindestens 24 CP aus dem Bereich Informatik komplexer Systeme, mindestens 12 CP aus dem Bereich Angewandte Mathematik, mindestens 15 CP aus dem Bereich Anwendungen komplexer Informationssysteme. Wahl unter vier Vertiefungen: Eingebettete Systeme, Information and Knowledge Engineering, Serious Games und Softwaretechnik; Möglichkeit den Research Track zu wählen (größeres Forschungsprojekt im 3. Semester als Ersatz für Projekt im Master, Hauptseminar und zwei Module aus Informatik komplexer Systeme).

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Studierenden wählen zwischen 12 und 24 CP im Bereich Informatik, zwischen 24 und 36 CP im Bereich Wirtschaftsinformatik, zwischen 18 und 30 CP im Bereich Wirtschaftswissenschaften und zwischen 16 und 20 CP im Bereich Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen. Wahl unter drei Vertiefungen: Serious Games, Information Systems Engineering, Operations Research. Möglichkeit den Research Track zu wählen (größeres For-

schungsprojekt im 3. Semester als Ersatz für Projekt im Master, Hauptseminar, ein Wahlpflichtmodul der Informatik und zwei Wahlpflichtmodule aus der Wirtschaftsinformatik).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden hinsichtlich der Möglichkeit die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern ist nach Ansicht der Gutachter ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Zudem sehen die Gutachter, dass die Studierenden mit den Projekten im Bachelor und im Master ausreichend Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten haben. Insbesondere die Möglichkeit, in den Masterstudiengängen den Research Track zu wählen, erachten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen (zur Teamarbeit in den Projekten vgl. Abschnitt B 2.6 Curriculum/Inhalte).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen (zur Teamarbeit in den Projekten vgl. Abschnitt B 2.6 Curriculum/Inhalte).

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Mentorenprogramm, Unterstützungs- und Beratungsangebote durch den Studienfachberater, Praxiswerkstatt, allgemeine Studienberatung vom Studienzentrum der TU Clausthal

auch für Menschen mit Behinderung, psychosoziale Beratung durch die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Braunschweig/Bereich Clausthal, Informationsbroschüren und Internetseiten, Wochenendseminare für Studieninteressierte, Schülerinformationstage, Abiturientenmessen, hochschulweites Angebot für Schülerinnen, Frühstudienprogramm.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier auch für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote gibt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass für die fachliche Unterstützung auch Vorkurse in der Mathematik durchgeführt werden. Insgesamt äußern sich die Studierenden sehr positiv über das Betreuungsverhältnis. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Gutachtern sehr positiv gewürdigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminararbeit, Praktische Arbeit, Projektarbeit. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

sind vielfach Hausübungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen genannt. Bei Wahl der Prüfungsform werden die Studierenden am Anfang des Semesters auf die konkrete Prüfungsform und Prüfungsvorleistung hingewiesen. Teilweise schließen Module nicht mit Prüfungs-, sondern mit Studienleistungen ab, die nicht benotet und beliebig oft wiederholbar sind.

Für schriftliche Prüfungen (Klausuren) muss eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Für mündliche Prüfungen gilt eine Anmeldefrist von vier Wochen, spätestens jedoch von 14 Tagen vor dem mit dem Prüfenden konkret vereinbarten Prüfungstermin. Angemeldete schriftliche oder mündliche Prüfungen können bis spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wieder abgemeldet werden.

Erstmals an der TU Clausthal nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie in einem Prüfungszeitraum innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden (Freiversuch). Pro Studiengang können insgesamt sechs der im Rahmen des Freiversuchs bestandenen Prüfungen (Modul bzw. Modulteilprüfungen) zur Notenverbesserung je einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als „nicht bestanden“ gelten, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung ist nur in maximal sechs unterschiedlichen Prüfungsleistungen zulässig.

Die Bachelorarbeit umfasst inklusive Abschlusskolloquium 12 CP, die Masterarbeit umfasst inklusive Abschlusskolloquium 30 CP. Der Erstgutachter der Abschlussarbeiten muss Angehöriger der Hochschullehrergruppe der Lehrinheit Informatik der TU Clausthal sein.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungsformen zwar in den Modulbeschreibungen festgelegt sind, hier aber häufig verschiedene Wahlmöglichkeiten (schriftlich oder mündlich) offen stehen. Die Gutachter fragen daher, inwiefern die Studierenden tatsächlich dazu befähigt werden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern. Sie erfahren von Seiten der Hochschule und der Studierenden, dass nicht nur in den Masterstudiengängen, sondern auch im Bachelorstudiengang in der Praxis mehrere mündliche Prüfungen abgehalten werden. Zur Sicherstellung dieser mündlichen Fähigkeiten und zur Transparenz für die Studierenden raten die Gutachter, die Prüfungsangaben in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren und ggf. tatsächlich als mündliche Prüfungen festzu-

schreiben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden.

Nach Aussage der Hochschule findet die erste Prüfungsphase im Anschluss an die letzte Vorlesung statt. Die zweite Prüfungsphase ist auf das Ende der Semesterferien terminiert. Wiederholungsprüfungen werden während des Semesters geschrieben. Die Länge der Prüfungsphasen und die Koordination der Prüfungen wird den Gutachtern aus der Beschreibung der Hochschule und der Studierenden jedoch nicht abschließend deutlich. Im Gespräch mit den Studierenden wird zudem geäußert, dass die Verteilung der Prüfungen besser koordiniert werden könnte, so dass die Studierenden über mehr Vorbereitungszeit verfügen. Die Gutachter bitten daher um die Nachlieferung einer Aufstellung der Prüfungsphasen, aus der auch die vorlesungsfreie Zeit und die Terminierung der Prüfungen deutlich wird.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Gewichtung der Module. Sie fragen, warum „Grundlagen der Statistik“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Null für die Endnote gewichtet wird. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Module der ersten Semester insgesamt geringer gewichtet werden sollen, begrüßen jedoch auch die Information der Hochschule, die Gewichtung von „Grundlagen der Statistik“ nochmal zu überdenken.

Je Modul ist maximal eine Prüfung erforderlich. Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Zudem ist der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, ob die in der Allgemeinen Prüfungsordnung genannte „Klausur mit elektronischen Eingabegeräten“ regelmäßig vorgesehen ist. Sie erfahren, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt in Niedersachsen handelte, dass auf Grund der sehr positiven Resonanz bei Studierenden und Lehrenden bei Bereitstellung einer ausreichenden Finanzierung ausgebaut werden soll.

Die Gutachter stellen fest, dass die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten verbindlich geregelt ist und ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum gewährleistet. Die Abschlussarbeit gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist sichergestellt. Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form und Ausgestaltung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation zwar grundsätzlich als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Für eine abschließende Einschätzung der Verteilung der Prüfungen bitten die Gutachter jedoch um Aufstellung der Prüfungsphasen, Semestertermine und Prüfungstermine.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge zwar grundsätzlich durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Für eine abschließende Einschätzung der Verteilung der Prüfungen bitten die Gutachter jedoch um Aufstellung der Prüfungsphasen, Semestertermine und Prüfungstermine. Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule verfügt die Lehrereinheit Informatik über 9 Professoren und 52 wissenschaftliche Mitarbeiter. Eine Professur für Eingebettete Systeme ist geplant, drei Professuren sind in Vertretung.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: Im Bereich der Forschung ist die Clausthaler Informatik in den Bereichen Computational Intelligence, Human-Centered Information Systems, Soft-

ware Systems Engineering, Mobile and Enterprise Computing sowie Datenbanken und Informationssysteme vertreten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie diskutieren im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Sie erfahren, dass vier der neun Professuren unbesetzt sind, drei davon jedoch vertreten werden. Die Gutachter hinterfragen, ob die personellen Ressourcen die Durchführung der Studiengänge sicherstellen können. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass mit dem bestehenden Personal alle Lehrveranstaltungen weiter angeboten werden können. Zudem sei vom Präsidium und Senat ein Entwicklungsplan verabschiedet worden, in dem eine schnelle Besetzung der Professuren vorgesehen sei. Im Gespräch berichtet die Hochschulleitung, dass insgesamt die Besetzung von zehn Professuren und zwei Juniorprofessuren im Bereich der Informatik geplant sei. Die Gutachter nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis und erachten eine schnelle Besetzung der freien Professuren als wünschenswert.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen in die Masterstudiengänge mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement: Workshops, Zertifikatsprogramm, Einzelcoaching sowie Kaminabende; Stabstelle Weiterbildung und Alumnimanagement: organisierte Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Ziel, die Qualität der Lehre und des Studiums durch hochschuldidaktische Weiterbildung zu unterstützen und weiterzuentwickeln; regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedensten Themen im Rahmen der Hochschulübergreifenden Weiterbildung; Angebot des Zentrums für Technologietransfer und Weiterbildung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren von den Lehrenden, dass auf Grund der unbesetzten Professuren die regelmäßige Wahrnehmung von Forschungsfreisemestern nicht üblich ist. Sie sind jedoch der Ansicht, dass sich mit der Neubesetzung der Professuren und der Umstrukturierung der Studiengänge hinsichtlich des Angebots von Wahlpflichtmodulen zukünftig Möglichkeiten für Forschungsfreisemester ergeben werden. Die übrigen Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die TU Clausthal ist in drei Fakultäten untergliedert, wobei die Studiengänge der Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau zugeordnet sind.

Kooperationen bestehen im Bereich der Niedersächsisch Technischen Hochschule, zu der die Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover beitragen. Zudem beteiligt sich die TU Clausthal am Import/Export von Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Informatik/Wirtschaftsinformatik im Rahmen des ELAN III-Programmes von/an Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück. Seit 2011 bieten die Universitäten Braunschweig, Clausthal, Göttingen und Hannover in Kooperation den englischsprachigen internationalen Master-Studiengang Information Technologies and Information Systems (ITIS) an.

Im ERASMUS Programm hat das Institut Vereinbarungen mit mehr als 30 Partneruniversitäten. Weiterhin pflegt die TU Clausthal auf Fakultätsebene und fakultätsübergreifend Kooperationen mit mehr als 60 internationalen Partnerinstitutionen.

Lehrimporte erfolgen hauptsächlich aus dem Institut für Mathematik, dem Institut für angewandte Stochastik und Operations Research, dem Institut für Wirtschaftswissenschaft (insbesondere für das Studienprogramm Wirtschaftsinformatik), sowie in geringerem Umfang aus anderen Instituten der TU Clausthal. Vom Institut für Informatik ausschließlich für Studierende anderer Studiengänge durchgeführten Veranstaltungen sind „Einführung in die Programmierung für Ingenieure“ und „Einführung in die Programmierung für Wirtschaftswissenschaftler“.

Die Angaben zur Finanz- und Sachausstattung sind nach Sachmittel, Personalmittel und Studienbeiträge getrennt ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach der Kooperation in der Niedersächsisch Technischen Hochschule (NTH). Sie begrüßen die Information, dass die TU Clausthal und insbesondere die Lehrinheit Informatik von der NTH im Bereich der Forschung sehr profitiert hat.

Die Gutachter stellen fest, dass die Finanzierung der Lehrinheit Informatik den notwendigen Bedarf zwar deckt, aber keine Spielräume zulässt. Die Infrastruktur scheint jedoch den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studiengänge zu entsprechen: Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ausreichend Arbeitsplätze und Software zur Verfügung stehen. Die Institutsbibliothek der Informatik wurde zwar mit

der zentralen Universitätsbibliothek zusammengelegt, jedoch achten die Lehrenden nach eigener Aussage auf eine jederzeit ausreichende Anzahl an Präsenzbüchern.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Die Studienkommissionen wirken wesentlich an der ständigen Weiterentwicklung der Studiengänge mit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht sollen die an der Universität etablierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung dazu beitragen, von Beginn an einen hohen Standard bei der fachlichen Qualität der Lehre und der Intensität und Zielorientierung der Betreuungsangebote zu gewährleisten und diesen fortlaufend weiter zu entwickeln. Es finden regelmäßig Lehrevaluationen statt und ein Alumnimanagement wird aufgebaut. Die Abstimmung des Lehr- und Prüfungsplans er-

folgt in den einzelnen Studienkommissionen und übergreifend durch die Studiendekane in regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen der Studiendekane unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Zur Verbesserung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurde unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre ein Workshop mit Professoren, Studierenden, Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Verwaltungsangestellten abgehalten, die sich in offenen Dialogen mit positiven und negativen Aspekten der aktuellen Studiensituation auseinander setzten. Die gewonnen Erkenntnisse sollen mit in die Studiendekanrunde eingebracht und weiter diskutiert werden.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Im Bachelorstudiengang sind der Schwerpunkt Technische Informatik und die fünf Vertiefungen weggefallen, dafür wurde ein kleiner Wahlpflichtblock geschaffen. Der Anteil an Pflichtmodulen wurde erhöht, die Vergabe der Kreditpunkte dem realen Aufwand angepasst, die Informatikwerkstatt hinzugefügt sowie die Mathematik- und Wirtschaftsinformatikmodule neu strukturiert. In den Masterstudiengängen wurde der Research Track eingeführt, Vertiefungen eingerichtet und die Veranstaltung „Forschungsmethoden“ hinzugefügt.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Der Ausbau des Qualitätssicherungssystem ist weitgehend erfolgt, eine systematische Absolventenbefragung befindet sich in Planung, es gibt verschiedene Maßnahmen zur Anwerbung von Studierenden, eine Professur in Human-Centered Information Systems wurde besetzt, die Möglichkeit regelmäßig Forschungssemester wahrzunehmen besteht noch nicht, die Diploma Supplements wurden überarbeitet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Für die regelmäßige Weiterentwicklung sind nach Ansicht der Gutachter Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt. Sie befürworten die innovativen Studienkonzepte und die Einführung der Informatikwerkstatt, die aus den Erfahrungen der Hochschule seit der Erstakkreditierung rührten und der Schwundquote und der Probleme der Bachelorstudierenden in den ersten Semestern begegnen sollen. Die Gutachter begrüßen auch, dass die Schwundquoten im Bachelorstudiengang in den vergangenen Semestern zurückgegangen sind.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Rückkopplung von Kritikpunkten an die Lehrenden sehr gut funktioniert und die Lehrenden regelmäßig

Maßnahmen aus den Anregungen der Studierenden ableiten. Auf Grund der kleinen Kohorten erfolgen die Rückmeldungen jedoch oftmals weniger im Rahmen der Lehrevaluation als vielmehr im direkten Kontakt mit den Lehrenden.

Die Gutachter befürworten auch die teilweise Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung. Sie sehen jedoch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Absolventenbefragung (vgl. Abschnitt B 6.2 Instrumente, Methoden & Daten) und der Diploma Supplements (vgl. B 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Qualitätssicherungskonzept vorliegt und dieses als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge dient.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Es finden regelmäßig Lehrevaluationen statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert, archiviert und am Ende der Veranstaltung im Rahmen einer Diskussion mit den Studierenden und Dozenten besprochen. Die Fortschreibung der Ergebnisse und Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen obliegt der Studienkommission/Fakultät.

Das Präsidium der TU Clausthal hat eine Stabstelle „Alumni-Management“ mit dem Ziel eingerichtet, eine Alumni-Datenbank aus Ergebnissen von Absolventenbefragungen aufzubauen. Die Absolventenbefragungen sollen Absolventenverbleibsstudien dienen, die ihrerseits zur Evaluation des Studienerfolges herangezogen werden können.

Folgende Daten sind zur Verfügung gestellt:

Kohortenverläufe der Studierenden, Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit den Studierenden nach der Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie erfahren, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden und die Lehrenden die Anregungen der Studierenden aufgreifen. Auch sehen die Studierenden kein Problem darin, dass die handschriftlich ausgefüllten Evaluationsbögen an die Lehrenden gegeben werden, ohne dass die Freitext-Anmerkungen von zentraler Stelle abgetippt werden. Trotz der kleinen Kohortengrößen, die eine Zuordnung der Evaluationsbögen zu den Studierenden ermöglichen würden, sehen die Studierenden ihre Anonymität gewahrt. Zudem sehen die Gutachter, dass die Evaluationsbögen nach Wahl auch online ausgefüllt werden können.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter zudem die Absolventenbefragung. Sie stellen fest, dass von Seiten der Lehrereinheit Informatik jährliche Treffen mit den Absolventen organisiert werden und dass darüber versucht wird, Daten über den Verbleib der Absolventen zu erfassen. Ein zentrales Alumnimanagement ist nach Auskunft der Hochschule im vergangenen Jahr eingeführt worden. Dieses soll eine offizielle Absolventenstatistik aufbauen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs im Einsatz sind. Vor dem Hintergrund, dass schon im Rahmen der Erstakkreditierung von den Gutachtern eine systematische Durchführung einer Absolventenbefragung empfohlen wurde, begrüßen die Gutachter zwar die Bestrebungen der Lehrereinheit Informatik über die Absolvententreffen Daten zu erfassen. Sie empfehlen jedoch weiterhin, die bisherigen Maßnahmen zur Absolventenbefragungen weiterzuentwickeln und die Befragungen regelmäßig durchzuführen und systematisch auszuwerten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und Untersuchungen des Studienerfolgs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Sie empfehlen

jedoch, die bisherigen Maßnahmen zur Absolventenbefragungen weiterzuentwickeln und die Befragungen regelmäßig durchzuführen und systematisch auszuwerten.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal (in-Kraft-gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen des Bachelorstudiengangs Informatik/Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen des Masterstudiengangs Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang für die konsekutiven Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur internen Evaluation (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass alle von der Hochschule vorgelegten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und zugänglich sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die vorliegenden Ordnungen Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben. Die in-Kraft-gesetzten Ausführungsbestimmungen sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung ausreichend dokumentiert und veröffentlicht sind. Die in-Kraft-gesetzten Ausführungsbestimmungen sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Struktur und Inhalt des Studiengangs.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass es zwar Aufschluss über Inhalte und Struktur des Studiengangs gibt. Auch gibt das zusätzlich eingereichte Zeugnis und Transcript of Records Auskunft über die individuellen Leistungen eines Studierenden. Jedoch werden die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs nicht im Diploma Supplement deutlich, auch wenn eine Beschreibung der Kompetenzen im Diploma Supplement schon im Rahmen der Erstakkreditierung von den Gutachtern empfohlen wurde. Zudem wird das Zustandekommen der Abschlussnote inklusive der Notengewichtung nicht aufgeführt, so dass für Außenstehende nicht transparent ist, wie die Leistungen in den Studienabschluss einfließen. Darüber hinaus findet sich weder im Diploma Supplement noch im Zeugnis eine ECTS-Note oder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide.

Die Gutachter bitten um Nachlieferung der Diploma Supplements für die Masterstudiengänge.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter bitten um Nachlieferung der Diploma Supplements der Masterstudiengänge. Hinsichtlich des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass es Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben muss. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenste-

hende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben muss. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Darüber hinaus bitten die Gutachter um Nachlieferung der Diploma Supplements der Masterstudiengänge.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die strukturelle Verankerung der Gleichstellung an der TU Clausthal erfolgt durch Gleichstellungsbeauftragte auf Hochschul- und auf Fakultätsebene, die gemeinsam den Gleichstellungsrat bilden und durch das Gleichstellungsbüro unterstützt werden. Darüber hinaus werden Gleichstellungsfragen in der Senatskommission für Gleichstellung behandelt und dem Senat bzw. dem Präsidium vorgetragen. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird u. a. durch Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. So werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, an zentralen Orten der Universität sind Servicestationen eingerichtet und eine kindgerechte Ausstattung der Mensa ist umgesetzt, um studentischen Eltern eine weitgehend problemlose Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. In der allgemeinen, insbesondere aber in der fachspezifischen Studienberatung besteht die Möglichkeit, ein individuelles Teilstudium zu planen. Um Ideen für eine stärkere Verankerung dieses Themas in der Lehre und Forschung zu diskutieren, plant das Gleichstellungsbüro eine Veranstaltungsreihe für Lehrende, Forschende und Studierende an der TU Clausthal. Menschen mit Behinderung werden sowohl von der allgemeinen als auch von der fachspezifischen Studienberatung beraten und betreut. Auch hier können individuell abgestimmte Studien- und Prüfungspläne vereinbart werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplements der Masterstudiengänge
2. Modellstudienpläne für den Studienbeginn im Sommersemester
3. Abhängigkeitsgraphen für die Lehrmodule zu den Modellstudienplänen
4. Liste der Partneruniversitäten mit Mobilitätsstatistik
5. Aufstellung der Prüfungsphasen, Termine der Prüfungen in den letzten Semestern und Daten der vorlesungsfreien Zeiten

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Die Universität dankt dem Gutachterteam der ASIIN für den ausführlichen Bericht, den wir insgesamt als fair und sachgerecht empfinden, und die konstruktiven und hilfreichen Hinweise und Verbesserungsvorschläge.

Wir stimmen mit den im uns vorliegenden Entwurf enthaltenen Bewertungen der Gutachter überein und beabsichtigen, sich daraus gegebenenfalls ergebende Verbesserungsmöglichkeiten in unseren Studiengängen im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Wir möchten auf einen inhaltlichen Fehler hinweisen. Auf Seite 35 unten heißt es: „[...] verfügt die Lehreinheit Informatik über 9 Professoren [...]“. Auf Seite 36 heißt es weiterhin: „Sie erfahren, dass vier der neun Professuren unbesetzt sind, drei davon jedoch vertreten werden.“

In der Tat ist der Stand gemäß Abb. 6.2 der der Kommission vorliegenden Selbstbewertung korrekt dargestellt. Zieht man die außerplanmäßigen Professuren ab, sind zurzeit sechs Professuren besetzt (Dix, Hartmann, Müller, Pinkwart, Rausch, Richter), drei Professuren werden vertreten (Graphische Datenverarbeitung und Multimedia, Kommunikation und Verteilte Systeme, Theoretische Grundlagen der Informatik), eine Professur (Eingebettete Systeme) ist unbesetzt und wird derzeit nicht vertreten.

Wir bitten deshalb darum, die o.g. Aussage im Akkreditierungsbericht wie folgt zu berichtigen:

„[...] verfügt die Lehreinheit Informatik über zehn Professoren [...] Sie erfahren, dass vier der zehn Professuren unbesetzt sind, drei davon jedoch vertreten werden.“

Über die ASIIN-Geschäftsstelle erreichte uns noch eine zusätzliche Frage bezüglich der Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule erbracht wurden. An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass die Allgemeine Prüfungsordnung der TU Clausthal sich derzeit in der Überarbeitung befindet und der betroffene 1. Satz in § 10 (1) nach derzeitigem Stand folgende Formulierung erhält: "Studienzeiten, vergleichbare Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer

Hochschule der Unterzeichnerstaaten im Europäischen Hochschulraum werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass sie vollständig und hinreichend aussagekräftig sind.

Gemeinsame Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Berichtigung der quantitativen Personalkapazitäten. Sie begrüßen die Information, dass die Informatik insgesamt über zehn Professuren verfügt.

Die Ankündigung der Hochschule, die Anerkennungsregelungen dergestalt umzuformulieren, dass nicht nur Leistungen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, sondern auch von Fachhochschulen anerkannt werden, begrüßen die Gutachter. Bis zu einer Überarbeitung diesbezüglich und bezüglich der Kompetenzorientierung bei der Anerkennung halten die Gutachter an ihrer Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 2.5 sowie des AR-Kriteriums 2.3 fest.

Die Gutachter danken für die Nachlieferung der Diploma Supplements für die beiden Masterstudiengänge. Sie stellen fest, dass sie Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge geben. Zudem wird das Zustandekommen der Abschlussnote deutlich. Sie stellen jedoch fest, dass weder eine ECTS-Note noch statistische Daten gemäß ECTS-User's Guide angegeben sind. Die Gutachter weiten daher mehrheitlich ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 7.2 sowie des AR-Kriteriums 2.2 vom Bachelor- auf die Masterstudiengänge aus.

Anhand der nachgelieferten Liste der Klausurtermine können die Gutachter zwar nicht die Aufteilung der Prüfungen auf die zwei Prüfungsphasen nachvollziehen. Ihnen wird aber deutlich, dass in aller Regel nur Wiederholungsprüfungen noch während der Vorlesungszeit geschrieben werden. Nur in einzelnen Fällen werden Prüfungen in der letzten Vorlesungswoche oder kurz davor geschrieben. Daher kommen die Gutachter insgesamt zu dem Schluss, dass die Prüfungen so koordiniert sind, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Die von der Hochschule nachgereichten Modellstudienpläne verdeutlichen den Gutachtern, dass auch ein Studienbeginn im Sommersemester gut möglich ist. Die Informatik-

werkstatt wird auch im Sommersemester angeboten (dies sollte in der Modulbeschreibung noch ergänzt werden) und die Mathematikmodule werden erst ab dem zweiten Semester angegeben, sodass sie in der vorgesehenen Reihenfolge studiert werden können. Den Aufbau der übrigen Module können die Gutachter aus den nachgelieferten Modulabhängigkeiten erkennen. Sie sehen hieraus keine gravierenden Schwierigkeiten, die sich für einen Studienbeginn im Sommersemester ergeben. Die Darstellungen verdeutlichen den Gutachtern die Passgenauigkeit der Curricula.

Aus der Mobilitätsstatistik erkennen die Gutachter, dass tatsächlich nur sehr wenige Studierende einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen und auch nur wenige nach Clausthal kommen. Sie sehen jedoch, dass sich diese geringen Zahlen nicht mit fehlenden Möglichkeiten und mit zu wenig Beratung erklären lassen. Die Gutachter begrüßen die Vielzahl an Partneruniversitäten und das vorgehaltene Beratungsangebot, über das auch regelmäßig informiert wird. Sie fänden es dennoch wünschenswert, dass die Hochschule die Bemühungen zur Motivation der Studierenden weiter verstärkt.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik/ Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
4. Die in-Kraft-gesetzten Ausführungsbestimmungen müssen vorgelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang

5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

Für die Masterstudiengänge

6. Es ist sicherzustellen, dass bei einem Angebot von kreditierten Modulen zum Erwerb von Sprachkenntnissen insgesamt Fremdsprachenkenntnisse auf Masterniveau erworben werden.

	ASIIN	AR
	2.1, 2.2	2.1, 2.2
	7.2	2.2
	2.5	2.3
	7.1	2.8
	7.2	2.2
	2.6	2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die bisherigen Maßnahmen zur Absolventenbefragung weiterzuentwickeln und die Befragungen regelmäßig durchzuführen und systematisch auszuwerten.
2. Es wird empfohlen, durch ausreichende Gruppengrößen in den Projekten die angestrebte Teamfähigkeit der Studierenden sicherzustellen.

Für den Bachelorstudiengang

3. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

	ASIIN	AR
	6.2	2.9
	2.6	2.3
	7.2	

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrate (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik/ Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

F-2 Fachausschuss 04- Informatik (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er stimmt mit den Gutachtern insbesondere darin überein, dass in den kreditierten Englischmodulen in den Masterstudiengängen Fremdsprachenkenntnisse auf Masterniveau vermittelt werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik/ Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. An der Auflage 6 und der Empfehlung 2 nimmt sie redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung des Sachverhalts vor.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich abgesehen von redaktionellen Änderungen an der Auflage 6 und der Empfehlung 2 den von Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie beschließen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich abgesehen von redaktionellen Änderungen an der Auflage 6 und der Empfehlung 2 den von Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik/ Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
4. Die in-Kraft-gesetzten Ausführungsbestimmungen müssen vorgelegt werden.

	ASIIN	AR
	2.1, 2.2	2.1, 2.2
	7.2,	2.2
	2.5	2.3
	7.1	2.8

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für den Bachelorstudiengang

5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

Für die Masterstudiengänge

6. Es ist sicherzustellen, dass bei einem Angebot von kreditierten Modulen zum Erwerb von Sprachkenntnissen insgesamt Fremdsprachenkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau erworben werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die bisherigen Maßnahmen zur Absolventenbefragung weiterzuentwickeln und die Befragungen regelmäßig durchzuführen und systematisch auszuwerten.
2. Es wird empfohlen, durch ausreichende Gruppengrößen in den Projekten die angestrebte Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Für den Bachelorstudiengang

3. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

	7.2	2.2
	2.6	2.3
	ASIIN	AR
	6.2	2.9
	2.6	2.3
	7.2	

H Auflagenerfüllung

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.1, 2.2) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: In den Ausführungsbestimmungen jedes Studiengangs sind die Studienziele dem zu erwerbenden Abschluss angemessen formuliert und geben einen Einblick in die vermittelte Befähigung.
FA 04	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
FA 07	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

- A 2. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: In der Allgemeinen Prüfungsordnung war schon zum Zeitpunkt der Begehung geregelt, dass bei 30 Absolventen ECTS Grades in Zeugnis und Transcript of Records angegeben werden. Die Hochschule weist nun darauf hin, dass für Studiengänge mit geringeren Absolventenzahlen solche statistischen Angaben nicht aussagefähig sind. Die Gutachter schlagen mehrheitlich vor, die Auflage zurückzunehmen.
FA 04	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an und schlägt vor, die Auflage zurückzunehmen.
FA 07	erfüllt

H Auflagenerfüllung

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an und schlägt vor, die Auflage zurückzunehmen. Der Fachausschuss weist jedoch darauf hin, dass die ECTS-Noten dergestalt aufgenommen werden müssen, dass eine Einordnung des individuellen Abschlusses und eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

- A 3. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Anerkennung geschieht nun auf Basis von Kompetenzen. Die überarbeitete Allgemeine Prüfungsordnung muss allerdings noch in Kraft gesetzt werden.
FA 04	Mit der In-Kraft-Setzung der Allgemeinen Prüfungsordnung erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.
FA 07	Mit der In-Kraft-Setzung der Allgemeinen Prüfungsordnung erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

- A 4. (ASIIN 7.1; AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzten Ausführungsbestimmungen müssen vorgelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Ausführungsbestimmungen wurden in-Kraft-gesetzt und sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht.
FA 04	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
FA 07	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang

- A 5. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Ziele und Lernergebnisse werden der Formulierung in den Ausführungsbestimmungen entsprechend beschrieben.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
FA 07	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

Für die Masterstudiengänge

- A 6. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es ist sicherzustellen, dass bei einem Angebot von kreditierten Modulen zum Erwerb von Sprachkenntnissen insgesamt Fremdsprachenkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau erworben werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Namen der im Wahlpflicht-Katalog „Allgemeine Grundlagen“ angegebenen Sprachmodule deuten auf ein fortgeschrittenes Niveau und sind zusätzlich dem Fachbereich Informatik angepasst.
FA 04	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
FA 07	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss bewertet die Auflage als erfüllt.
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission bewertet die Auflage als erfüllt.

H Auflagenerfüllung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik/ Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt*	Euro-Inf®	30.09.2019	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2019
Ma Informatik	Alle Auflagen erfüllt*	Euro-Inf®	30.09.2020	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2020
Ma Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt*	Euro-Inf®	30.09.2020	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2020

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzten Allgemeinen Prüfungsordnung (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.